Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3481

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit
(19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Lohnerhebung in Industrie und Handwerk, Energiewirtschaft und Wasserversorgung

— Drucksache V/3369 —

A. Bericht des Abgeordneten Stephan

Der obengenannte Verordnungsentwurf — Drucksache V/3369 — wurde dem Ausschuß für Arbeit entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 — Drucksache V/1187 — durch den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 21. Oktober 1968 überwiesen.

Die vorgesehene Verordnung soll dazu dienen, der Kommission die Möglichkeit zu geben, über verbindliche und zwischen den Ländern vergleichbare Angaben über die Arbeitskosten und die Einkommen der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft die notwendigen Informationen zu erhalten, damit sie die ihr aus dem Rom-Vertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere aus dessen Artikeln 2, 3, 117, 118, 120 und 122, erfüllen kann. In Artikel 8 des Verordnungsentwurfs ist vorgesehen, daß die den Mitgliedstaaten durch die notwendige Erhebung entstehenden Kosten zu Lasten der in den Haushaltsplänen der Europäischen Gemeinschaften für diesen Zweck bereitgestellten Mittel ersetzt werden.

Der Ausschuß hat gegen den Verordnungsentwurf keine Bedenken und empfiehlt dem Hohen Haus die Kenntnisnahme.

Bonn, den 12. November 1968

Stephan
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Verordungsentwurf — Drucksache V/3369 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 12. November 1968

Der Ausschuß für Arbeit

Müller (Remscheid)	**Stephan**
Vorsitzender	Berichterstatter